

Schul- und Hausordnung des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula in Geilenkirchen

Schüler/innen und Lehrer/innen sollen sich in unserer Schule wohlfühlen. Dies ist nur zu erreichen, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen, freundlich und höflich miteinander umgehen, niemand seine Rechte und Freiheiten missbraucht und Regeln sowie Vereinbarungen eingehalten werden.

I. Sicherheit

1. In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass er sich selbst und andere weder gefährdet noch verletzt und Sachschäden oder Belästigungen nicht entstehen.
2. Das Mitbringen und Konsumieren von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.
3. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Körperliche Auseinandersetzungen sind in jedem Fall untersagt.
5. Auf dem Schulgelände sind Fahrrad-, E-Scooter- und Skateboardfahren, Schneeballwerfen, Schlittern und vergleichbare Betätigungen untersagt.
6. Rennen in den Schulgebäuden und Rutschen auf den Treppengeländern sind nicht erlaubt.
7. Motorräder, Fahrräder, E-Scooter und andere Zweiräder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden. Bei Krafträdern ist der Motor abzuschalten. Auf den Zufahrten zur Schule ist umsichtig und in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Stets ist Vorsicht walten zu lassen und den Fußgängerinnen/Fußgängern Vorrecht einzuräumen.

8. Das Halten und Parken der Pkw von Schüler/innen ist auf dem Schulgelände nicht zugelassen.
9. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden.

II. Feueralarm / Räumungsalarm

Bei Feueralarm / Räumungsalarm sind alle Fenster eines Raumes zu schließen. Dann verlassen alle zügig, aber ohne zu laufen oder zu drängeln (in der Regel auf den vorgesehenen Fluchtwegen) das Gebäude und begeben sich zu dem vorgegebenen Fluchtziel. Sperrige oder andere behindernde Gegenstände sind zurückzulassen. Die Türen sind zu schließen, aber nicht abzuschließen.

III. Unterrichtsbesuch

1. Zu regelmäßigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch ist jeder verpflichtet.
2. Die Schulgebäude werden um 7.30 Uhr geöffnet. Nach der Öffnung der Gebäude ist eine Aufsicht vorhanden.
3. Nach dem Ende ihres Unterrichts verlassen die Schüler/innen zeitnah das Schulgebäude.
4. Bei vorhersehbaren Gründen für eine Verhinderung muss rechtzeitig im Voraus eine Beurlaubung beantragt werden.
5. Bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren dringenden Gründen für Versäumnisse muss das Sekretariat am ersten Unterrichtstag telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt werden.
6. Am ersten Schultag nach Ende der Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung dem/der Klassenlehrer/in bzw. dem/der Beratungslehrer/in vorgelegt werden. Nicht volljährige Schüler/innen lassen die Entschuldigung von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten unterschreiben.
7. Oberstufenschüler/innen benutzen zur Entschuldigung die dafür vorgesehenen Formulare.
8. Alle Schüler/innen, die die Schule vor Beendigung des Unterrichts verlassen, müssen sich bei dem/der Fachlehrer/in und anschließend im Sekretariat abmelden. Das Sekretariat informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten und entlässt die Kinder, wenn eine Einverständniserklärung für das Verlassen des Schulgeländes auf eigene Verantwortung vorliegt. Liegt keine entsprechende Einverständniserklärung vor, müssen die Kinder von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II gibt der/die Fachlehrer/in ein Formular mit, auf dem die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des vorzeitigen Verlassens der Schule vermerken. Der/die Fachlehrer/in trägt die Entlassung im Klassenbuch ein. Die Kenntnisnahme der Eltern/Erziehungsberechtigten wird in der Sekundarstufe I dem/der Klassenleiter/in bzw. in der Sekundarstufe II dem/der betreffenden Fachlehrer/in vorgelegt.

9. Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht eingetroffen ist, verständigt der/die Klassensprecher/in oder sein/ihre Vertreter/in das Sekretariat, damit für Vertretung gesorgt werden kann.

IV. Verwendung digitaler Endgeräte und Nutzung von Handys und Smartphones

1. Die Verwendung digitaler Endgeräte wird in den „Nutzungsregeln für digitale Endgeräte“ festgelegt. Diese Regelungen sind im Downloadbereich unserer Homepage einzusehen.
2. Die Nutzung von Handys und Smartphones auf dem Schulgelände wird in folgender Weise geregelt:

Mitgeführte Handys und Smartphones dürfen während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausenzeiten auf dem Schulgelände sowie auf dem Weg zum oder vom Sportunterricht nur ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut mitgeführt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt die Ausnahmeregel, dass sie **während ihrer Freistunden** die o. a. Geräte benutzen dürfen.

Ahndung von Verstößen gegen diese Regel:

Bei Verstoß gegen die Regel hat die Lehrkraft das elektronische Gerät an sich zu nehmen und im Sekretariat abzugeben. Handys bzw. Smartphones müssen zuvor von dem Schüler/der Schülerin ausgeschaltet werden; bestehende Beschädigungen der Geräte werden schriftlich festgehalten; ebenso werden Namen und Klassenzugehörigkeit der Schüler erfasst.

Der Schüler/die Schülerin darf sich das elektronische Gerät in der Regel nach der sechsten Stunde bei Herrn Jansen oder Herrn Pallaske abholen. Nach mehrfachen Verstößen müssen die Eltern das Gerät abholen und werden zu einem pädagogischen Gespräch gebeten.

Ausnahmen:

Die Schulsanitäter dürfen weiterhin die von der Schule zur Verfügung gestellten Sani-Handys benutzen. Schüler, die sich nicht wohlfühlen, dürfen nach Absprache im Sekretariat ihr Handy benutzen.

Auf ausdrückliche Aufforderung durch die Lehrkraft darf das Handy zu Unterrichtszwecken benutzt werden.

Regelung für Studien- und Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertage:

Auf Studien- und Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertagen legen die begleitenden Lehrkräfte individuell fest, in welchen Zeitspannen und zu welchen Zwecken der Gebrauch elektronischer Geräte erlaubt ist.

V. Pausenordnung

1. Vor dem Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler/innen auf den Schulhöfen, in der Pausenhalle bzw. in den Fluren auf.
2. In den großen Pausen werden die Klassen- und Fachräume abgeschlossen. Aufenthaltsbereich ist neben den Schulhöfen die Pausenhalle. Die Klassen- und Fachräume werden von dem Lehrer/der Lehrerin der nachfolgenden Stunde wieder aufgeschlossen.

Sollte wegen schlechten Wetters ein Aufenthalt auf den Schulhöfen unmöglich sein, erfolgt eine entsprechende Durchsage und die Klassenräume werden nicht abgeschlossen. Die Schüler/innen halten sich dann im Bereich der Klassen auf.

3. Schüler/innen der Oberstufe halten sich in den Pausen und Freistunden in der Pausenhalle, im Rosengarten oder in der ersten Etage des Bistros auf. Sie dürfen das Schulgelände auf eigene Verantwortung in Pausen und Freistunden verlassen.
4. Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 dürfen vor dem Ende ihrer täglichen Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.
5. In Freistunden bleiben die Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 in der Pausenhalle. Dabei darf der Unterricht anderer Lerngruppen nicht gestört werden.

6. Der Aufenthalt in Fachräumen ist ohne Aufsicht nicht gestattet.

VI. Sauberkeit und Klassenraum

1. Für die Sauberkeit und die Reinhaltung von Schulgebäuden und Schulgelände sind alle Benutzer der Schule gleichermaßen verantwortlich. Die Schüler/innen achten auf Sauberkeit an ihrem Arbeitsplatz, in ihrem Klassenraum, in den Fluren und Treppenhäusern sowie auf dem sonstigen Schulgelände.
2. Abfälle gehören in die Papierkörbe oder in die jeweiligen anderen Abfallbehälter.
3. Jede Klasse kann ihren Klassenraum nach Absprache mit der Klassenleitung ausgestalten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Raum bei einem eventuellen Wechsel des Klassenzimmers im ursprünglichen Zustand der nächsten Klasse übergeben werden kann.

VII. Haftung, Fundsachen

1. Die Haftung für Schäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Entlehene Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und pünktlich zurückzugeben.
3. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen. Ist der Hausmeister nicht erreichbar, werden Fundsachen im Sekretariat abgegeben.
4. Fundsachen, die am Ende eines Schuljahres noch in der Schule vorhanden sind, werden an wohltätige Organisationen gespendet.

Geilenkirchen, den 7. Oktober 2024

Jürgen Pallaske

Schulleiter